



GRPK-Bericht zur Vorlage 1255/2022 Treffpunkt Leimgruberhaus, Kreditabrechnung

1 VORGESCHICHTE

Vorlage 1101 vom 25.11.2014: Kultur- und Begegnungszentrum (KUBEZ), Investitionskredit

- 15.12.2014 Überweisung an BWK und BUM
16.3.2015 vom Einwohnerrat mit Änderungen (Unterkellerung, keine Sonnenkollektoren) genehmigt:
Kosten CHF 2.6 Mio.

Vorlage 1210 vom 7.1.2020: Treffpunkt Leimgruberhaus, Kreditabrechnung

- 3.2.2020 Überweisung an die GRPK
11.5.2020 Bericht der GRPK infolge Sitzungsabbruch nicht behandelt
22.6.2020 Bericht der GRPK infolge Sitzungsabbruch nicht behandelt
31.8.2020 Antrag der GRPK auf Rückweisung der Kreditabrechnung aus formalen Gründen
(unzulässige Verknüpfung der Kreditabrechnung mit Nachtragskredit) vom Einwohnerrat
genehmigt

Vorlage 1255 vom 27.9.2022: Treffpunkt Leimgruberhaus, Kreditabrechnung

- 22.11.2022 Überweisung an die GRPK
Kosten CHF 2'861'144.52

2 PRÜFUNG DURCH DIE GRPK

2.1 Vorgehen

- 23.1.2023 Vergleich der Rechnungen mit der tabellarischen Gesamtübersicht, Einfordern des HRM-
Buchhaltungsauszugs, erster Fragenkatalog
9.3.2023 Vergleich der Rechnungen mit dem HRM-Buchhaltungsauszug, zweiter Fragenkatalog
18.4.2023 Besprechung verbliebener Unklarheiten (dritter Fragenkatalog): SubKo K. Joos Reimer,
O. Rudin, St. Haller
9.6.2023 Erhalt der letzten Auskunft zu Unklarheiten in der Abrechnung

Die GRPK dankt dem Gemeinderat für die Vorlage 1255 und der Verwaltung für die schriftliche Beantwortung von zwei Fragenkatalogen sowie der mündlichen Klärung weiterer Fragen.

2.2 Prüfungsergebnis

Die Beträge stimmen unter den 168 Rechnungen, der tabellarischen Gesamtübersicht und dem HRM-Buchhaltungsauszugs überein.

Eine Rechnung wurde vom Rechnungssteller zu seinen Ungunsten falsch ausgestellt, was am 6.6.2023 zu einer Nachtragsrechnung über CHF 12'000 führte. Um diesen Betrag erhöhen sich die Gesamtkosten auf CHF 2'873'144.52.

Die Gesamtkosten von CHF 2'873'144.52 liegen nur geringfügig über dem genehmigten Kredit inkl. 10 % Unsicherheitsmarge (CHF 2.86 Mio.). Diverse Änderungen in der Bauausführung führten jedoch zu grösseren Abweichungen einzelner Kostenpositionen zwischen Budget und Abrechnung:

Baumeisterarbeiten	+64 %	Plattenarbeiten	-50 %
Fenster, Aussentüren	+75 %	Liftnanlagen	-47 %
Ingenieur, Tiefbau	+45%	Sonnenschutz, Verdunkelung	-38 %
Elektriker	+20 %	Spengler	-31 %



2.3 Feststellungen und Anregungen

	Feststellung	Anregung
1	Trotz Vier-Augenprinzip wurde übersehen, dass nach zwei Akontorechnungen eine Schlussabrechnung nicht stimmte. Das Unternehmen stellte CHF 12'000 zu wenig in Rechnung, was auf Hinweis der GRPK hin im Juni dieses Jahrs zu einer Nachbelastung führte. Übersehen wurde auch ein falscher Objektbezug mit Adresse in Birsfelden in einer Rechnung.	Das Kontrollsystem von Rechnungen sollte verbessert werden.
2	Auf einigen Rechnungen fehlt die Signatur einer zweiten Kontrollperson. Ob dennoch eine zweite Kontrolle stattgefunden hat, lässt sich rückwirkend nicht mehr feststellen.	dito
3	Die letzten Rechnungsstellungen datieren von Ende 2021, die Vorlage zur zweiten Kreditabrechnung wurde aber erst im dritten Quartal 2022 ausgearbeitet.	Ein zeitnaher Rechnungsabschluss von Bauprojekten wäre allen beteiligten Instanzen dienlich.
4	Die Rechnungen der ausführenden Firmen wurden teils auf die Gemeinde, teils auf den federführenden Architekten ausgestellt, was mitunter eine Verzögerung der Auszahlungen bewirkte.	Als Rechnungsempfängerin sollte grundsätzlich immer die Gemeinde figurieren.
5	Im Gegensatz zur Kreditabrechnung enthält das Budget keine Kostenposition 'Versicherungen'. Laut Auskunft war sie im Sammelposten 'Reserven/Unvorhergesehenes' eingestellt.	Wenn im Vorhinein feststeht, dass für ein Bauvorhaben eine separate Bauwesen- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss (ab einer Bausumme von CHF 2 Mio.), sollte dieser Kostenpunkt im Budget separat ausgewiesen werden.
6	Das Budget enthält keinen Kostenpunkt 'Baureinigung', laut Auskunft aufgrund eines Missverständnisses zwischen der Gemeinde und dem federführenden Architekten betr. Zuständigkeit.	Die Baureinigung gehört standardmässig ins Budget eines Bauprojekts und sollte wie in der Abrechnung als separate Kostenposition ausgewiesen werden.
7	Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, wie die Zuständigkeiten inkl. Haftungsfrage unter den beiden Architekten geregelt waren.	Es wäre sinnvoll, die Leistungsaufträge für die Bauleitung detaillierter zu verfassen (inkl. Haftungszuständigkeiten), insbesondere wenn die Aufgabe auf mehrere Auftragnehmer verteilt wird. Das würde nicht nur die Absicherung der Gemeinde erhöhen, sondern auch die Nachvollziehbarkeit der GRPK bei abweichenden Kosten Budget/Rechnung erleichtern.



3 ANTRÄGE

- 3.3** Die GRPK bittet um Kenntnisnahme ihres Berichts zur Vorlage 1255/2022 und um Unterstützung ihrer Anregungen.
- 3.4** Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der Vorlage 1255/2022 unter Berücksichtigung der Korrektur in den Gesamtkosten auf CHF 2'873'144.52.

Reinach, 5. Oktober 2023

Für die Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

Katrin Joos Reimer

Mitglieder GRPK:

Joos Reimer Katrin, Grüne (Präsidentin)

Zvekan Csaba, SVP (Vizepräsident)

Hürzeler Daniel, SVP

Künti Urs, Die Mitte/GLP

Riemensperger Anne-Marlen, SP

Rudin Otto, FDP

von Capeller Gaudenz, FDP